

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung kommt zwischen dem Teilnehmenden und mtbeer ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» bilden zusammen mit dem Programm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages der beiden Parteien. mtbeer ist bemüht, die Angebote sorgfältig zu planen und schafft die Voraussetzungen, den Teilnehmenden ein bleibendes Erlebnis mit schönen Erinnerungen zu gestalten.

### 1. Veranstalter und Organisator

- 1.1. mtbeer – Bikeschule & Solutions gmbh  
Lombachzaunweg 24 | CH - 3800 Unterseen | [mtbeer.ch](mailto:mtbeer.ch) [info@mtbeer.ch](mailto:info@mtbeer.ch) | Tel: +41 (0) 33 822 84 92
- 1.2. Die mtbeer – Bikeschule & Solutions gmbh wird nachfolgend mtbeer genannt.
- 1.3. mtbeer ist dem Pauschalreisegesetz unterstellt.

### 2. Anmeldung

- 2.1. Nach der Anmeldung für Bikeferien und sonstige Events, erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung, welche zugleich als Anzahlung/Rechnung gilt. Für alle Angebote bestehen jeweils eine Mindestteilnehmerzahl sowie eine Anmeldefrist.
- 2.2. Die Anmeldungen werden erst mit der Überweisung des Betrages rechtskräftig.
- 2.3. Der Veranstalter verpflichtet sich, gemäss Ausschreibung ein entsprechendes Angebot zusammenzustellen.
- 2.4. Die Teilnehmenden verpflichten sich die vereinbarten Preise zu bezahlen und die Zahlungsmodalitäten einzuhalten.
- 2.5. Für Gruppenbuchungen eines Angebots gelten folgende Bestimmungen:
  - Eine Person übernimmt sämtliche Koordinationsfunktionen (An-/Um-/Abmeldungen, Rechnungsstellungen, ggf. Unterlagenbeschaffung, usw.).
  - mtbeer stellt eine Rechnung für die An- und Restzahlung an die Kontaktperson.
  - Gruppenrabatte sind nur gültig auf dem Pauschalpaket Biker/in sowie Begleitperson (exkl. HP, Zusatzprogramme, Kinder, sonstige Vergünstigungen und Buchungsgebühren, Rabatte, Gutscheine, etc.)
  - Die Kontaktperson ist verantwortlich, dass die Teilnehmenden mit den AGB vertraut sind.

### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Preise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person in Schweizer Franken und bei einer Doppelbelegung der Unterkunft im Doppelzimmer. Einzelbelegung kann (wo möglich) gegen Aufpreis gebucht werden. Es gelten immer die bei der Buchung aktuellen Preise.  
Ausgeschriebene Euro-Preise gelten als Richtpreisangaben. Der aktuelle Tageskurs (Bank EKI, 3800 Interlaken) wird zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung verrechnet. Rechnungsstellung in EURO ist nur mit Rechnungsadresse in der EU möglich.
- 3.2. Bei der Buchung wird eine Anzahlung in Rechnung gestellt, zahlbar sofort.  
Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Anreise fällig.
- 3.3. Bei allen Angeboten können Vergünstigungen, Spezialangebote, Rabatte oder Gutscheine nicht kumuliert werden.
- 3.4. Spesen/Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden nachbelastet.

### 4. Annulation durch Teilnehmenden

- 4.1. Eine Annulation kann per Post (eingeschrieben) oder per E-Mail erfolgen. Als Stichtag gilt jeweils das Datum der eingeschriebenen Annulation, resp. die erforderliche Rückbestätigung seitens mtbeer.
- 4.2. Bei Angeboten für Bikeferien gelten folgende Bestimmungen pro Person:
  - bis 60 Tage vor Anreise CHF 500. – / € 500. – pro Person (Anzahlung)
  - 59 bis 22 Tage vor Anreise 50% des Arrangementpreises
  - 21 bis 8 Tage vor Anreise 75% des Arrangementpreises
  - 7 bis 0 Tage vor Anreise 100% des Arrangementpreises
- 4.3. Bei Angeboten in der Schweiz gelten folgende Bestimmungen pro Person:
  - bis 32 Tage vor Anreise CHF 100. – pro Person oder geleistete Anzahlung
  - 31 bis 14 Tage vor Anreise 50% des Arrangementpreises
  - 13 bis 8 Tage vor Anreise 75% des Arrangementpreises
  - 7 bis 0 Tage vor Anreise 100% des Arrangementpreises

### 5. Annulation durch mtbeer

- 5.1. Es steht im Ermessen von mtbeer Angebote infolge nicht erreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl, Unruhen im Land, höherer Gewalt oder ähnliches nicht durchzuführen (inkludiert ebenfalls Pandemien/Epidemien).
- 5.2. Für Bikeferien Angebote gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen. Bei Nicht-Durchführung einer geplanten Woche werden die bereits angemeldeten Teilnehmer/Innen bis spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn informiert.
- 5.3. Bei Nicht-Durchführung eines geplanten Events, wird den Teilnehmenden der einbezahlt Betrag zurückgestattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber mtbeer ist nicht möglich.

## **6. Versicherungen**

- 6.1. Im Arrangementpreis sind keine Versicherungen eingeschlossen.
- 6.2. Die Teilnehmenden sind selbst für Versicherung verantwortlich. Verluste/Zusatzkosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden.
- 6.3. Allen Teilnehmenden wird eine Annulationskosten- und Assistance Versicherung (=Reiseversicherung) empfohlen. Die meisten Versicherungen bieten Reiseversicherungen als Zusatzversicherung an.
- 6.4. mtbeer empfiehlt allen Teilnehmenden persönliche Haftpflicht-, Diebstahl-, Unfall-, Kranken- und sonstigen Versicherungen zu überprüfen.

## **7. Pass, Visum, Impfungen**

- 7.1. Teilnehmende sind für die Reiserichtlinien im Ausland sowie der Sicherheit der Reiseunterlagen (Pass, etc.) selbst verantwortlich. Für die Sicherheit der Reiseunterlagen, Geld und Wertsachen, ist jeder selbst verantwortlich. Mehraufwände wegen Verlust o.ä. gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

## **8. Haftung**

- 8.1. mtbeer übernimmt gegenüber den Teilnehmenden die Verantwortung als Reiseveranstalter für eine sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reise-, Service- und Dienstleistungen.

## **9. Haftungsausschluss**

- 9.1. mtbeer haftet gegenüber dem Teilnehmer in folgenden Fällen nicht:

- Versäumnisse des Teilnehmers.
- falls der Kunde die Ferien wegen Unfall/Krankheit u.ä. nicht antreten kann oder früher abreisen muss und keine Annulationsversicherung besteht.
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- höhere Gewalt, internationale Abkommen, nationale Gesetze und Bestimmungen oder auf ein Ereignis, welches mtbeer oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

## **10. Transportschäden und Diebstahl von Bikes (inkl. Mietbikes)**

- 10.1. mtbeer haftet nicht für auf Transporten (Flug, Zug, Schiff, Bussen, Auto sowie Anhänger usw.) entstandene Schäden am Fahrrad inkl. Gepäck; ebenso nicht bei Diebstahl des Fahrrads unterwegs.
- 10.2. Versicherung für Fahrrad und Gepäck ist Sache des Teilnehmenden. mtbeer empfiehlt unbedingt einen Abschluss einer Reise- und Gepäcksversicherung.
- 10.3. Insbesondere haften Teilnehmende bei Beschädigungen oder Verlust des bei mtbeer oder von Partner geliehenen Mietbikes.

## **11. Lokale Veranstalter**

- 11.1. Bei Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen bei externen Leistungsträgern (Hotel, Transport, etc.) am Reiseziel, übernimmt mtbeer keine Haftung.

## **12. Erhöhtes Unfallrisiko**

- 12.1. Mountainbiking ist mit erhöhten Unfallrisiko verbunden (Stürze, Kollisionen Verkehr, Steinschlag im Gebirge usw.). Es wird deshalb von jedem Teilnehmenden ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt.
- 12.2. Auf allen Biketouren und -reisen (inkl. Tageskursen, Kurztouren und Weekends) ist das Tragen eines geprüften Bikehelms sowie einer zweckmässigen, guten Bekleidung (inkl. Bikehandschuhe und Brille) obligatorisch.
- 12.3. Des Weiteren haftet mtbeer nicht für Personen- und Sachschäden durch mangelhaften Zustand der Bikes. Eingeschlossen sind dabei auch die Mietbikes: Es können Schäden und starke Abnutzungen während des Gebrauchs oder Transport entstehen.

## **13. Medizinische Betreuung**

- 13.1. Die Guides von mtbeer sind nicht medizinisch ausgebildet, verfügen aber über ein durchschnittliches «Erste-Hilfe-Wissen», welches regelmässig aufgefrischt wird.
- 13.2. Die Teilnahme an Reisen, Touren und Tagesanlässen erfolgt immer in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

## **14. Bildmaterial/Newsletter/Prospektversand**

- 14.1. Das entstandene Film- und Bildmaterial (worauf Teilnehmende abgebildet sind) darf von mtbeer ohne Rückfragen für Dokumentationen und Werbung in jeglicher Form verwendet werden.
- 14.2. Nach dem Erfassen der Kontaktdaten, informiert mtbeer sporadisch mit Newsletter und Printsachen über die laufenden Aktivitäten. Die aktiven Newsmeldungen werden nach Abmeldung des jeweiligen Dienstes eingestellt.

## **15. Gerichtsstand**

- 15.1. Im Verhältnis zwischen den Teilnehmenden und mtbeer ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
- 15.2. Klagen gegen mtbeer können ausschliesslich an deren Firmensitz in 3800 Unterseen angebracht werden. Gerichtsstand ist 3800 Interlaken.